

---

**EHRENORDNUNG**

I.

Der Bezirksvorsitzende kann auf Antrag verleihen:

1. Ehrenbrief
2. Ehrennadel
3. Ehrennadel mit silbernem Kranz
4. Ehrennadel mit goldenem Kranz

II.

1. Durch den Ehrenbrief können Förderer des Bezirks Niederbayern und der Vereine oder Personen ausgezeichnet werden, die sich um den Tennissport verdient gemacht haben.
2. Mit der Ehrennadel können verdienstvolle Vorstandsmitglieder oder bewährte Mitarbeiter des Bezirks Niederbayern oder der Vereine ausgezeichnet werden. Eine mehr als 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit soll vorliegen.
3. Die Ehrennadel mit silbernem Kranz kann verliehen werden:
  - a) An besonders bewährte Mitarbeiter des Bezirks Niederbayern und der Vereine, die durch besonderen persönlichen Einsatz über viele Jahre hinweg außergewöhnliche Leistungen für den Bezirk oder für ihren Verein erbracht oder sich in hervorragender Weise um das Ansehen des Tennissports verdient gemacht haben.
  - b) An bewährte aktive Spielerinnen und Spieler, die in sportlich fairer Weise durch hervorragenden Einsatz und überdurchschnittlichen Erfolg im bayerischen, deutschen oder europäischen Tennis das Ansehen des Bezirks Niederbayern in besonderem Maße gefördert haben.
4. Die Ehrennadel mit goldenem Kranz kann an höchstens 20 lebende Personen verliehen werden. Ihre Leistungen für den Bezirk Niederbayern oder ihren Verein müssen über viele Jahre weit überdurchschnittlich und von herausragendem Wert für das Ansehen des Bezirks oder des Vereins gewesen sein.

III.

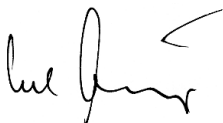
Die Ehrungen sind durch eine vom Bezirksvorsitzenden unterzeichnete Urkunde zu bestätigen.

IV.

Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen das Ansehen des Bayerischen Tennis-Verbandes kann der Bezirksvorstand die Auszeichnung widerrufen. Der Beschluss der Vorstandschaft muss im diesem Fall einstimmig sein.

V.

Die Ehrenordnung des BTV-Bezirks Niederbayern wurde am 07. November 2010 von dessen Vorstandschaft beschlossen.



Karl Dinzinger, Bezirksvorsitzender